

27.05.93

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Rückständen, Verwertung von Sekundärrohstoffen und Entsorgung von Abfällen

Punkt 2 der 657. Sitzung des Bundesrates am 28. Mai 1993

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffer 1 in BR-Drs. 245/1/93 beschließen:

Nach Auffassung des Bundesrates werden entgegen den Kostenaussagen im Vorblatt des Gesetzentwurfes durch die vorgesehenen Regelungen bei den Vollzugsbehörden der Länder Mehraufwendungen in Millionenhöhe entstehen. Der Bundesrat wird dem Gesetzentwurf nur zustimmen können, wenn im weiteren Gesetzgebungsverfahren sichergestellt wird, daß durch den Vollzug des Gesetzentwurfes die Haushalte von Ländern und Kommunen nicht mit zusätzlichen Sach- und Personalkosten belastet werden.

Ausgeliefert am 27. MAI 1993